

Vorbemerkung

Mit unserer Schulordnung möchten wir erreichen, dass unser Zusammenleben und unser gemeinsames Lernen geprägt ist von einem höflichen, respektvollen und hilfsbereiten Umgang.

Im Folgenden sind stets alle Geschlechter gemeint. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird jedoch nur die männliche Form genutzt.

Grundlagen

Damit eine gute Gemeinschaft an unserer Schule möglich ist, tragen wir alle dazu bei, dass...

- ... Würde und Gesundheit des Einzelnen geschützt werden und sich jeder an unserer Schule wohlfühlt.
- ... niemand ausgegrenzt wird und sich alle für die Gemeinschaft einsetzen.
- ... wir alle unsere Rollen (z.B. Erwachsener – Jugendlicher) anerkennen und diese respektieren.
- ... Lernen in einer angenehmen Unterrichtsatmosphäre möglich ist.
- ... eine aktive Mitwirkung am Schulleben möglich ist.
- ... Demokratie erlernt und gelebt wird.
- ... Konflikte gewaltfrei gelöst werden können.
- ... unsere Aussagen und unser Handeln zuverlässig und ehrlich sind.

Grundregeln für den Schulalltag

- Im Schulhaus verhalten wir uns ruhig, rücksichtsvoll und rennen nicht.
- Wir halten die Flucht- und Laufwege frei.
- Die Schulsprache unserer Schule ist Deutsch.
- Der Aufzug darf nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft benutzt werden.
- Wir gehen sorgsam mit der Einrichtung der Schule und fremdem Eigentum um. Schulbücher müssen eingebunden werden.
- Jeder ist für die Sauberkeit auf dem Schulgelände mitverantwortlich. Dies gilt besonders für die Toiletten. Abfälle gehören in den Mülleimer. Wir beachten dabei die Mülltrennung.
- Auf den Umweltschutz und die Energieersparnis geben wir Acht.
- Wir kauen auf dem Schulgelände keine Kaugummis und trinken keine Energy-Drinks. Getränke in Bechern werden nur in der Mensa oder auf dem Pausenhof getrunken.
- Wir tragen während des Unterrichts keine Kopfbedeckung (außer aus religiösen Gründen). Die Kleidung darf keine beleidigende, sexistische oder gewaltverherrlichende Botschaft haben. Die Kleidung bedeckt weitestgehend Bauch, Rücken, Brust und Gesäß.
- Wenn wir die Unterrichtsräume verlassen:
 - räumen wir auf,
 - stellen die Stühle hoch,
 - schalten das Licht aus,
 - schließen die Fenster,
 - achten darauf, dass Pult und Türe abgeschlossen sind,
 - und leeren am Freitag in der letzten Unterrichtsstunde die Altpapiersammelbehälter.
- Der Unterricht beginnt pünktlich. Ist der Lehrer 5 Minuten nach dem Gong nicht im Zimmer, erkundigt sich der Klassensprecher im Sekretariat.
- Wir haben das Unterrichtsmaterial entsprechend dem Stundenplan dabei. Bei Krankheit oder Abwesenheit beschaffen wir uns die verpassten Unterrichtsmaterialien und arbeiten die Inhalte selbstständig nach.

Regelung für den Gebrauch elektronischer Geräte

Die Nutzung von privaten, mobilen internetfähigen elektronischen Geräten ist auf dem kompletten Schulgelände und in allen Schulgebäuden verboten – auch vor und nach dem Unterricht sowie in der Mittagspause. Ein Fachlehrer kann zu unterrichtlichen Zwecken die Benutzung erlauben.

Vor dem Betreten des Schulgeländes müssen diese Geräte entweder ausgeschaltet werden oder sich im Flugmodus befinden.

Beim Gang auf die Toilette während des Unterrichts sollen elektronische Geräte im Klassenzimmer bzw. Fachraum verbleiben.

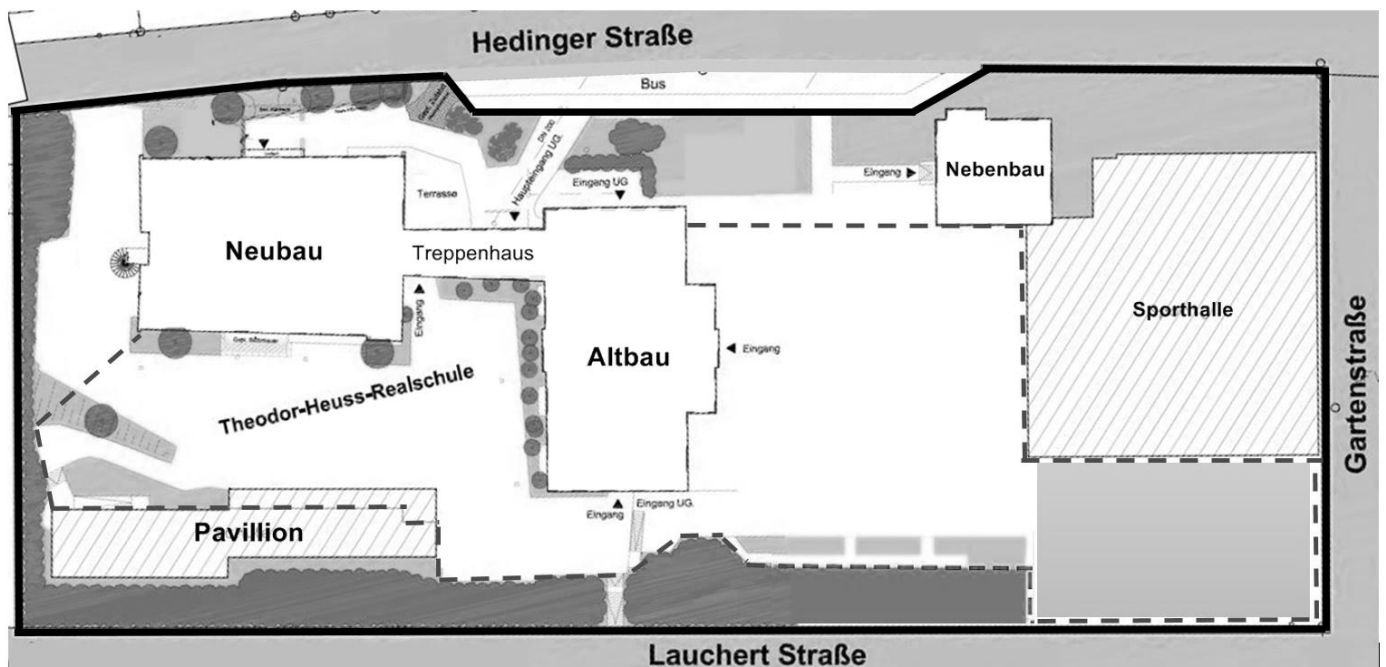
Bei Klassenarbeiten können elektronische Geräte eingesammelt werden – nicht abgegebene Geräte gelten als Täuschungsversuch.

Aufenthaltsbereiche

Das Pausengelände darf nur nach Unterrichtsende und während der Mittagspause verlassen werden.

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis des Personals gestattet.

Die Grenzen des Schulgeländes sowie die Aufenthaltsbereiche während der Pausen sind folgendem Plan zu entnehmen.



Erklärung: Die durchgezogene Linie umgrenzt das Schulgelände; die gestrichelte Linie bezeichnet den Aufenthaltsbereich während der Pausen.

Wer mit einem Fahrrad, Motorrad oder Auto zur Schule kommt, stellt es auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen ab und fährt nicht damit auf dem Schulhof. Auf dem Schulgelände bewegen wir uns ausschließlich zu Fuß.

1. Vor der ersten Stunde

Wir verlassen den Bereich der **Bushaltestelle** nach dem Aussteigen zügig; Gehweg und Bushaltestelle sind keine Aufenthaltsbereiche.

Bis zum ersten Läuten halten wir uns in folgenden Bereichen auf:

- Mensa
- oberer Schulhof und unterer Schulhof
- Erdgeschoss und Treppen zum 1. OG jeweils bis zum ersten Treppenabsatz

Nach dem ersten Läuten ist der Zugang zu den Klassenzimmern erlaubt.

2. In den Pausen:

a) Große Pause

In der großen Pause halten wir uns in folgenden Bereichen auf:

- Mensa (nach den geltenden Mensaregeln)
 - oberer Schulhof und unterer Schulhof; ohne Terrasse vor der Mensa und ohne Fahrradabstellbereich
- Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Klassenzimmer und suchen die Pausenhöfe zügig auf.
- Ballspiele sind nur auf dem unteren Hof erlaubt, andere Aktivitäten auch auf dem oberen Pausenhof.
- Während der großen Pause benutzen wir die Toiletten auf dem oberen Hof.
- Wann immer möglich, halten wir uns in der großen Pause im Freien auf.

Zusätzliche Aufenthaltsbereiche bei **schlechtem Wetter** sind:

- Mensa
- Erdgeschoss und Treppen zum 1. OG jeweils bis zum ersten Treppenabsatz

b) Kleine Pause

Die kleinen Pausen nutzen wir für...

- Toilettengänge,
- die Vorbereitung auf die nächste Stunde oder den Raumwechsel,
- die Klassenordnerdienste, wie Tafeldienst, Lüften usw.,
- sowie essen und trinken.

c) Mittagspause

In der Mittagspause halten wir uns in folgenden Bereichen auf:

- Mensa
- Schulhöfe
- Erdgeschoss und Treppen zum 1. OG jeweils bis zum ersten Treppenabsatz
- beaufsichtigte Räume im Schulgebäude

Sicherheit, Schutz und Gesundheit

- Wir werfen nicht mit Gegenständen.
- Wer mit dem Auto zur Schule gebracht wird, darf beim Aussteigen den Busbetrieb und die ankommenden Mitschüler nicht gefährden.
- Das Mitbringen von Alkohol und Drogen sowie von sämtlichen als Waffen verwendbaren Gegenständen ist strengstens untersagt.
- Die Regelungen in den einzelnen Fachbereichen, auch im Bereich Sport, sind verbindlich. Sie werden in den einzelnen Fächern zu Beginn des Schuljahres als Sicherheitseinweisung vorgestellt.

Krankmeldung

Jeder Schüler muss den Unterricht besuchen. In Krankheitsfällen muss die Schule vor Unterrichtsbeginn informiert werden. Eine schriftliche Entschuldigung ist der Schule spätestens am dritten Tag vorzulegen. Wer im Laufe des Schultages krank wird, meldet sich bei dem jeweiligen Fachlehrer oder der Schulleitung ab. Auch in diesem Fall muss eine schriftliche Entschuldigung abgegeben werden.

Arzttermine sollen nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

Konfliktlösung

Wir setzen uns entschieden gegen Mobbing ein.

Durch Rücksichtnahme und Toleranz versuchen wir zu vermeiden, dass Konflikte entstehen.

Sollte es trotzdem zu Konflikten kommen, gilt grundsätzlich, dass die Beteiligten zuerst versuchen, den Konflikt selbstständig zu lösen.

Wenn keine friedliche Konfliktlösung möglich ist oder eine Gefahr für Personen oder Sachen besteht, ist jeder Schüler verpflichtet, Hilfe zu holen.

Dabei können dir ausgebildete Streitschlichter, Klassenlehrer oder Verbindungslehrer helfen.

Auch die Schulsozialarbeit kann Schüler, Eltern und Lehrer bei verschiedenen Konflikten und Problemen beraten und unterstützen.

Ganztagesbetreuung und Arbeitsgemeinschaften

Wer sich für ein Angebot anmeldet, verpflichtet sich zur Teilnahme für ein ganzes Jahr. Lediglich ein Wechsel des Angebotes zum Halbjahr ist in Ausnahmefällen möglich. Auch hier gilt die Entschuldigungspflicht im Krankheitsfall. Während der Betreuungszeit darf das Pausengelände nicht verlassen werden.